

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

61 (12.3.1896) II. Blatt

# Badische Landeszeitung.

**Ausgabe:**  
Wöchentlich zwei mal.  
Abonnementspreis:  
Sierke'sche Buchdruckerei  
in Karlsruhe durch die Post  
bezogen: 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 80 Pf., durch die Post  
ohne Zustellgebühr 2 Mark  
50 Pf. Vorauszahlung.

**Verleger:**  
Die Spaltige Kolonialzeitung  
oder deren Raum 20 Pf.,  
im Anhangtheile 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenutzt gebliebene Ein-  
sendungen werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträg-  
liche Honorar-Ansprüche keine  
Beträchtigung finden.

Nr. 61. II. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 12. März.

1896.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. März.

59. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.  
Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Schenkel, Ministerialräthe  
Dornier, Heil und Dr. Glöckner.  
Präsident Glöckner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.  
Eingelassen ist eine Petition aus Rastatt um Errichtung einer Eisen-  
bahnstrecke und eine Petition von Reggers um Abänderung des Reichs-  
steuergesetzes.  
Ein Antrag zum Budget des Finanzministeriums fordert 50,900 M.  
als Anteil der Finanzverwaltung an den Kosten der elektrischen Beleuchtung  
des Hofes in Konstantz.  
Der Abg. Weidlich entschuldigt seine Abwesenheit mit dem Hinweis  
auf die Zerwürfungen durch das Hochwasser im Rheinland.  
Ein Telegramm der Abg. Land, Fischer I. und II., Kopf, Wader und  
Schäfer befragt, ob die Befehle im Sinne und die genannten Abgeordneten  
heute mit der Bahn über Kolmar und Straßburg kommen.  
Abg. Leimbach berichtet namens der Petitionskommission über die  
Büthe der Notariatsgehilfen um Verbesserung ihrer Lage durch  
staatliche Anstellung. Kommissionsantrag: Uebersage zur Tagesordnung.  
Abg. Benedy (Dem.) ist nicht in der Lage, einen gegenteiligen An-  
trag zu stellen; indessen ist nicht zu verkennen, daß Gründe für den Wunsch  
der Beteiligten sprechen. Er hoffe, daß es in späterer Zeit möglich sein werde,  
den Wünschen zu entsprechen.  
Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.  
Abg. v. Bodman berichtet namens der Petitionskommission über die  
Befreiung einer großen Anzahl von Radfahrern, sowie der Reduktion  
des „Reis-Sport“ in Jahr gegen die Verordnung des großh. Ministeriums  
des Innern vom 29. Oktober 1895, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffent-  
lichen Wegen und Plätzen betreffend. Der Berichterstatter bemerkt, daß über  
die Verordnung die 15 größten Bezirksämter und die Radfahrervereine gehört  
und eine Reihe von Wünschen der letzteren berücksichtigt worden seien. Im  
Allgemeinen seien die Radfahrervereine mit dieser Verordnung einverstanden und  
eine Motion dagegen sei erst entlassen, als die Tage von 5 M., die im ursprüng-  
lichen Entwurf nicht vorhanden war, abgemindert worden sind. (Die Kommi-  
sionsanträge zu den Petitionen sind in der „Bad. Landesztg.“ bereits  
mitgeteilt worden. Der Hauptpunkt ist der, daß die Regierung ersucht werden  
soll, die Tage auf eine Gebühr von nicht über 1 M. zu ermäßigen.) Bezüg-  
lich der Rechtsgültigkeit der Tage überhaupt äußert sich der Kommissions-  
bericht u. a.:  
Die Ansichten der Mitglieder der Kommission gingen auseinander: wäh-  
rend die einen die Frage verneinten, stellen sich die anderen auf den von der  
Regierung eingenommenen Standpunkt und erkannten der Regierung das  
Recht zu, im Verordnungswege eine Tage einzuführen.  
Das großh. Ministerium hält dieses Recht auf § 26 Absatz 1 des Ver-  
waltungsgebührengesetzes vom 4. Juni 1888, lautet: „Für die Erteilung  
von Urkunden, welche zur öffentlichen Benutzung bei den Behörden bestimmt  
sind (Reise- und sonstige Legitimationspapiere), wird die durch Verordnung  
zu bestimmende Tage ohne Sporel erhoben.“  
Angesichts des Wortlauts der Verwaltungsgebührengesetzgebung und der Kom-  
missionsberichte erscheint die in den Gutachten aufgeführte Schlussfolgerung  
wohl als zutreffend, daß die geltend gemachten Forderungen und Wünsche  
— bei Erlassung des § 26 des Verwaltungsgebührengesetzes vom Jahre 1888  
darüber einverstanden waren, daß es sich nur darum handle, die Erhebung  
einer bereits gesetzlich feststehenden Abgabe dadurch zu regeln, daß  
an Stelle des Stempels die Tage trat. Von Seiten der großh. Regierung  
wird allerdings die Schlussfolgerung bestritten und sich zum Beweise ihrer  
Ansicht, daß die Regierung berechtigt sei, neue Ausweisepapiere einzuführen  
und für dieselben die Stempelgebühr, bezw. seit 1888 Tage, zu bestimmen,  
auf die Verwaltungsgebührengesetzgebung zu § 3 des Gesetzes vom Jahre  
1859/1860 und Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1874 berufen.  
Wenn es nach der Entstehungsgeschichte des § 26 des Gesetzes vom  
Jahre 1888 zweifelhaft erscheinen muß, ob die großh. Regierung aus der Ver-  
eindigung des § 3 des Gesetzes vom Jahre 1859, aus dem Artikel 3,  
Absatz 2 des Gesetzes vom Jahre 1874 und aus § 26 des Gesetzes vom Jahre  
1888 eine Berechtigung abzuleiten vermag, neue Ausweisepapiere einzuführen  
und dafür Tage zu bestimmen, so sprechen gegen eine solche Berechtigung  
folgende Momente:  
a) Die Verwaltungsgebührengesetzgebung zu § 3 des Entwurfs vom Jahre 1859  
hat dem Satz: „Es kann aber angemessen erscheinen, künftig auch noch andere  
Urkunden auf Stempelpapier anfertigen zu lassen und die Sporel und Stände  
dafür in Form eines Stempels zu erheben“ folgende einschränkende Tage be-  
ziffert: „wo dies nämlich die Sicherung gegen Fälschung solcher Urkunden  
und die Angemessenheit einer derartigen Sporelerhebung empfiehlt. Dies  
soll jedoch nur für Urkunden gelten, für welche keine höhere Abgabe  
als 30 Kreuzer vorgeschrieben ist. Der § 3 in Verbindung mit den §§ 4  
und 46 sollen der großh. Staatsregierung diese Ermächtigung geben.“  
b) Der Entwurf vom Jahre 1859 bestimmte in § 42 in 28 Ziffern  
die einzelnen Tage und schloß jedoch vor, daß die Regierung ermächtigt sein  
soll im Wege der Verordnung:  
1. bestehende Tage zu mindern oder aufzuheben (§ 43),  
2. neue Tage im Betrage von 1 fl. bis 50 fl. für Bewilligungen ein-  
zuführen, für welche in den betreffenden Gesetzen eine solche nicht  
vorgesehen ist (§ 44).  
§ 43 des Entwurfs lautet: „Für Bewilligungen oder Vergünstigungen,  
welche weder in diesem Gesetze mit einer Tage belegt, noch in denselben oder  
einem anderen Gesetze für taxirt erklärt sind, bleibt es bei den bisherigen  
Tagen, sofern sie nicht im Wege der Verordnung gemindert oder aufgehoben  
werden.“  
§ 44 des Entwurfs lautet: „Die Regierung ist ermächtigt, für Bewillig-  
ungen, für welche nach den §§ 42 und 43 eine Tage nicht bestimmt ist, eine  
solche von 1 fl. bis 50 fl. im Wege der Verordnung allgemein einzuführen.“  
Bei der Beratung des Gesetzeswurfs wurden in beiden Kammer die §§ 42  
und 43 angenommen, dagegen § 44 abgelehnt.  
c. Der Schlussatz der Begründung zu § 26 des Verwaltungsgebührengesetzes  
vom Jahre 1888 im Kommissionsberichte des Freiherrn v. Mühl:  
„Die Höhe dieser Tage ist im Verordnungswege zu bestimmen“ kann wohl  
nur in dem Sinne aufgefaßt werden, daß der § 26 der Regierung nur das  
Recht einräumt, in den Fällen einer bereits bestehenden Abgabepflicht  
deren Höhe durch Normierung der Tage festzusetzen, aber nicht im Verord-  
nungswege einen neuen Fall der Abgabepflicht zu schaffen.  
d. Für Nichtgültigkeit dieser Auffassung spricht auch die folgende Ausföhrung  
in Wieland's „Staatsrecht des Großherzogthums Baden“ § 86, 2. Die Ver-  
waltungsgebühren, Seite 211: „Neben den Sporel werden in einer Reihe  
von Fällen, die das Gesetz bezeichnet und in welchen es sich in der  
Regel um Verleihung von Rechten, Zulassung oder Erlaubnis zu gewissen  
Gewerbebetrieben u. dgl. handelt, Tage erhoben.“  
Die gegenteilige Auffassung würde der Regierung das Recht einräumen,  
nicht nur die Radfahrertage von 5 M. im Verordnungswege beliebig zu  
erhöhen oder aufzuheben, sondern auch eine verordnungsweise Tage einzuführen,  
sondern auch im Verordnungswege, also ohne Mitwirkung der Stände, jehzeit  
Tage für Jagdpässe, Fischerkarten, Hunde, Cavivagen, Luft-  
schiffe u. dgl. einzuführen, zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Konsequenz  
würde auch seitens der Vertreter der großh. Regierung nicht in Abrede  
gestellt.  
Der Berichterstatter stellte in der Kommission den Antrag:  
„Großh. Regierung sei zu ersuchen, den Absatz 5 des § 2  
der Fahrverordnungs vom 29. Oktober 1895, lautet: „Für die Er-  
teilung der Radfahrertage wird eine Tage von 5 M. erhoben, außer  
Wirkfamkeit zu setzen.“  
Bei der Abstimmung stimmten 8 Mitglieder für diesen Antrag und  
8 Mitglieder, darunter der Vorsitzende der Kommission, unter Einwirkung des  
von der großh. Regierung festgesetzten Standpunktes, gegen diesen  
Antrag. — Im Schluß der Kommission ist der Antrag also gefallen und es geht  
daher der Antrag der Kommission dahin:  
„Es sei über das Begehren der Petition von Karlsruhe und  
anderen Orten des Großherzogthums, des von den Beteiligten vorgelegten  
Gutachtens und der Reduktion des „Reis-Sport“ in Tage: die großh.  
Regierung zu ersuchen, den Absatz 5 des § 2 der Fahrverordnungs

vom 29. Oktober 1895, lautet: „Für die Erteilung der Radfahrertage wird eine Tage von 5 M. erhoben“, außer Wirkfamkeit zu setzen, zur Tagesordnung überzugehen.“  
Dagegen waren die Kommissionsmitglieder übereinstimmend der Ansicht,  
daß die Tage von 5 M. in Anbetracht der Wichtigkeit des Fahrers als  
Reiseinstrument und des Umstandes, daß wohl die Mehrzahl der Radfahrer  
ihre Tage nicht zum Vergnügen, sondern in Ausübung des Berufes benötigt, zu  
hoch gegriffen erscheinen, und es gelangte daher der aus der Mitte der Kom-  
mission gestellte Antrag:  
„Die großh. Regierung sei zu ersuchen, die ausgedehnte Rad-  
fahrertage auf eine Gebühr von nicht über einer Mark zu ermäßigen“,  
zur einstimmigen Annahme.  
Die Abg. Benedy (Dem.), Breitter (Str.), Geis (Soz.) und  
Genossen stellen den Antrag, die Regierung wolle die Bestimmung betr. die  
Tage aus der Verordnung zurückziehen.  
Abg. Benedy (Dem.) begründet den Antrag mit juristischen und  
konstitutionellen Gründen. Man solle nicht der Regierung es ermöglichen,  
unter dem Vorwand einer neuen Steuerquelle zu konstatieren. Man mache  
sonst den § 53 der Verfassung geradezu illusorisch. Redner läßt dabei die  
Reduktion von Militärsoldaten und Ausgaben für die Marine, welche bestimmt  
sind, den Traum von der Weltmachtstellung Deutschlands zu verwirklichen  
(Opo!) im Hintergrunde erscheinen.  
Abg. Schaeffler (nat-lib.) verweist auf den Wortlaut des § 26 Abf.  
1 des Verwaltungsgebührengesetzes vom 4. Juni 1888. Demgegenüber könne  
man sich nicht auf eine Bestimmung vom Jahre 1859 berufen. Die Stelle  
aus Wieland's Staatsrecht habe nicht die Bedeutung, die ihr beigemessen werde  
und Redner ist überzeugt, daß ihr Urheber ihr auch nicht den Sinn beilegte,  
den ihr der Kommissionsbericht gebe. Es sei zweifellos, daß die Urkunde als  
Legitimationspapier zu betrachten sei. Die Berechtigung der Regierung, eine  
solche Urkunde vorzuschreiben, gehe aus dem Recht hervor, daß Radfahren  
auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu verbieten. Der Abg. Benedy habe es mit  
den Konsequenzen, daß die Kosten für die Weltmachtstellung Deutschlands durch  
solche Tage aufgebracht werden könnten, wohl selbst nicht ernst gemeint.  
(Abg. Redner, Koch!) So, dann thut er mir leid! Aus dem Umstand, daß  
dieses Recht nicht behöre, nicht einmüthig ist, Redner ferner damit, daß  
Beamtene in Uniform auch eine Nummer führen sollen. Diese Beamten fenne  
man doch. Nichts ist es mit den Soldaten, wo die Uniform, insbesondere  
die Absteckklappe geht.  
Abg. Breitter (nat-lib.) hätte gewünscht, daß nachdem ein Antrag gegen  
die Tage mit verfassungsmäßigen Bedenken begründet worden sei, der Nach-  
weis der Geschäftsmäßigkeit der Verordnung in erster Linie von der Regierung  
gebracht werden müßte. Die Tage von 5 M. sei zu hoch. Er selbst sei nicht Rad-  
fahrer (Geisterfährer), halte aber das Radfahren nicht nur für einen Sport, sondern  
auch für ein nützlichcs Verkehrsmittel. Allein wenn das Rad auch bloß dem Sport  
dienen würde, wäre er gegen die Höhe der Tage. Er möchte übrigens noch  
eine Frage der Geschäftsordnung berühren. Eine Stichtagsbestimmung des Vor-  
sitzenden in den Kommissionen gehe es weder nach der Geschäftsordnung noch  
nach der Verfassung. Auch die Frage sei zu erörtern, ob Nichtabnehmer das  
Petitionsrecht an die Kammer haben. Die Regierung behauptet nicht, daß sie  
durch Verordnung berechtigt sei, eine Tage einzuführen, sondern sie behauptet,  
daß sie zu einer Tage berechtigt sei, wenn diese dem Gesetz entspreche. Und  
dies trifft zu. Die Absicht der Verordnung könne gar keine andere sein, als  
die, eine Legitimation herbeizuführen. Und hiernach könne er, trotz der An-  
sicht sein, daß die Tage völlig gerechtfertigt sei. Er könne nicht einsehen, wie  
man dazu kommen könne, eine gegenteilige Ansicht vom Jahre 1859 herzu-  
nehmen. Die Herren, die das Fahrverbot fruchtlos, hätten gar keinen Einwand  
erheben, wenn man die Tage nur auf 1 M. angesetzt hätte. Die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein lassen. Welche die Bestimmung schon ausgesprochen, die Sache zu  
einer Verfassungsfrage aufzuführen, dafür liegt gar keine Veranlassung  
vor. Redner erörtert noch die Thatsache, daß der Konton Bafel von badischen  
Radfahrern eine Hinterlegung von 20 M. verlange. Man sollte da die Inter-  
vention anwenden und von Bafel Radfahrern die Hinterlegung von 20 M.  
verlangen. Dann würden die Herren in Bafel bald einsehen, daß es besser  
sei, gegenständig zu verfahren.  
Abg. Heil (nat-lib.) glaubt, daß der Abg. Fischer der Regierung mit  
Unrecht einen Vorwurf gemacht habe. Die Stellung der Regierung sei in  
der Kommission klar gelegt worden, auch wolle die Regierung nicht das  
Wiederholende, was einzelne Abgeordnete vielleicht gesagt haben. Und in der  
That könne er sich nur ganz mit dem einverstanden erklären, was die Abg.  
Schaeffler und Fischer ausgesprochen. Die dunklen verstandenen Worte der  
Sportgesetzgebung wolle er nicht zurückgeben. Die Frage der Revision  
werde durch die Vollbezüge zu entscheiden sein, nicht durch das Ministerium  
des Innern. Die Revision werde von Bafel zur Verhütung von Zollbestan-  
dationen verlangt und Redner glaubt, daß im Interesse unserer Galanterie u. s. f.  
es nicht läge, wenn man den Verkehr fremder Radfahrer bei uns erschweren  
würde. Redner präzisirt nochmals den Standpunkt der Regierung gegenüber  
den ausführenden Behörden. Wenn durch die Bestimmung über die Militär-  
personen und Beamten im Dienst der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit  
aller Staatsbürger gar nicht treffen können, so wolle die Regierung die Höhe  
der Stichtagsbestimmung nicht herabsetzen, sondern die Höhe der Stichtags-  
bestimmung der Höhe der Verfassungswort, der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger  
gleich sein

Verium, zeitlich treffe es zusammen, urfächlich aber nicht. Im übrigen habe er sich heute ausgesprochen, insbesondere hinsichtlich der Geldmaderen. Er behaupte daher, das Kompliment Schnepfers nicht als berechtigt anzunehmen zu können.

Ministerialdirektor Schenkel weist entschieden den Vorwurf der Finanzspekulation zurück. Man habe ursprünglich gar nicht an die Spektel gedacht, sondern die Verordnung lediglich im Interesse der Sicherheit gemacht. Da die Urkunde als ein Ausweis sich darstelle, sei die Regierung verpflichtet, eine Spektel anzugeben. Man sei auf 5 R. gekommen, weil die Urkunde für immer gelte. Der Regierung vorzuwerfen, daß sie die Verordnung nur zum Schein gemacht habe, um Geld zu machen, das halte er nicht für gerechtfertigt.

Abg. Benedek (Dem.) verzichtet auf das Wort: Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters v. Bodman erklärt

Abg. Schnepfer (nat-lib.) in persönlicher Bemerkung: Er habe dem Berichterstatter selbst mitgeteilt, wie seine Äußerung gegen Benedek gelaufen habe. Ihm liege nicht so wenig an der Meinung des Abg. Benedek als diesem an der des Redners. Wenn B. sich gekränkt fühlen sollte, so möchte er ihn bitten, die Äußerung zu entschuldigen, welche er nicht nur mit Rücksicht auf die Würde des Hauses, sondern auch auf seine eigene Stimmung nicht in der Absicht zu trüben gehau habe. Der Abg. Benedek werde hiernach vielleicht auch den eigenen ungemein scharfen Angriff gegen den Redner wenigstens in seinem Innern etwas abschwächen.

Abg. Müller (persönlich): Er habe nur gesagt, daß der hauptsächlichliche Zweck der Regierung gewesen sei, Geld zu machen. Hiervon wird zur Abstimmung über die Kommissionsanträge geschritten.

§ 1 a (gegen die Ausnahme für Beamte) wird mit allen gegen 15 Stimmen (Centrum, Dem. und Soz.) abgelehnt, § 1 b (Militär) a desgl., § 1 b § desgl. § 2 (Recht) durch Stimmzettel des Präsidenten mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

§ 3 (gegen Revision der Verordnung) wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

§ 4 wird unter Ablehnung des Antrags Benedek mit allen (28) gegen 15 Stimmen angenommen.

§ 5 (Grafenhebung der Gebühr auf 1 R.) wird mit allen gegen 6 Stimmen (Dreier, Füge, Weggeld, die beiden Konservativen und der Abg. Lehr (Chr.) angenommen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag Vorm. 9 Uhr.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 60. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer am Donnerstag, 12. März 1896, vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1896/97 u. z. Titel 16 der Ausgaben, und Titel 5, 6 und 7 der Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Frant. 3) Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Klein u. Gen. über die Stellung der groß. Regierung hinsichtlich der Vorschläge behufs Erleichterung des Getreideabfahrs und Hebung der Getreidepreise betreffend.

### Aus der Residenz.

**Bürgerauschuss.** Der Antrag des Stadtrats, für die Wasserbeschäftigten des Landes eine Gabe von 10,000 M. aus der Stadtkasse zu bewilligen, wurde vom Bürgerauschuss in der heute nachmittags stattgehabten Sitzung, nach kurzer Begründung namens des Stadtrats durch Oberb. Schnepfer und namens der Stadtv.-Vorstands durch Stadtd. Schmidt, ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Anwesend waren 96 Mitglieder.

### Das Ueberschwemmungsunglück.

Die Rheinbauinspektion Freiburg telegraphiert: Dreifam-Wasserstand 140 cm, fällt langsam. Weitere gefährliche Uferabbrüche an der Papierfabrik Hünch und an andern Gebäuden. Städtische und militärische Wasserwehren in Thätigkeit. Die Uferabbrüche in der Stadt werden thätlich gesichert. Die im Fluß liegende Buchheimer Brücke wird zu entfernen gesucht. Das in der Neuers-häuser Schleuse angelegene Holz ist teilweise beseitigt.

Auf der Renthalsbahn wurde der Betrieb auf der Strecke Oberkirch-Hubacher heute nachmittags wieder aufgenommen, so daß also die Lage zwischen Appenweier und Hubacher verkehrt.

Die obere Dreifambrücke ist, wie uns aus Freiburg mitgeteilt wird, am 9. nachts zur Hälfte eingestürzt.

**Rheinbrückenschein, 10. März.** Heute nachmittags erhielt ich erst Ihre Zeitung, die gestern Abend hier eintreffen sollte, so sind wir von Hochwasser nach außen abgeschlossen. Montag früh 3 Uhr erlösten hier die Sturmgloden. Der südliche, südöstliche und westliche Teil des Dorfes stand tief unter Wasser. Ost durch über metertiefes Wasser mußten Tiere und Menschen aus ihren Wohnungen gerettet werden. Dazu, wie gewöhnlich, viele Straßenlaternen ohne Del und Licht. Warum wir nicht von Offenburg aus über die uns drohende Gefahr benachrichtigt wurden, ist unbegreiflich. Vielen Leuten wurde der sämtliche Brennholzvorrat, sowie Kuchholz, fortgerissen. Noch steht in vielen Wohnräumen das Wasser über 1/2 Meter hoch. Doch ist die Gefahr jetzt vorüber, das Wasser fällt. Seit gestern morgen ist der Betrieb der Bahn Kehl-Bühl eingestellt. Von heute morgen an haben wir Omnibusverkehr zwischen Neufersreit und Kehl.

**Mainz, 11. März.** (Mittags.) Der Wasserstand des Rheins beträgt 3,96 Meter. Der Fluß ist über die Ufer getreten. Da das Wasser eine immer größere Fläche überflutet, erhöht sich der Pegelstand nur langsam.

**Robelen, 11. März.** (Tel.) Der Rhein ist von 1,21 auf 6,06 m gestiegen. Die Rheinwerft ist überflutet.

**Röhl a. Rh., 11. März.** (Tel.) Der Rhein ist seit gestern nachmittags von 1,15 auf 6,42 m gestiegen. An einigen Stellen der Stadt steht das Wasser in den Straßen.

**Trier, 11. März.** (Tel.) Die Mosel ist von 0,80 auf 5,50 m angewachsen. Das Wasser ist noch im Steigen begriffen.

**Töben, 11. März.** Auf der Weichsel ist starkes Eisreiben. Auch Bug und Narew bringen Eis.

### Wasserstands-Nachrichten

vom 11. März vorm.

|   |   |
|---|---|
| Baldshut. Rhein 416 cm, gef. 48.                          | Oberrachingen. Suttach 145 cm, gef. 30. |
| Dorrsach. Wieje 143 cm, gef. 40.                          | Freiburg. Dreifam 110 cm, gef. 30.      |
| Ermendingen. Elz 175 cm, gef. 30.                         | Forsheim. Eng 218 cm, gef. 30.          |
| Kehl. Rhein 535 cm, gef. 33.                              | Mannheim. Rhein 764 cm, gef. 30.        |
| Geilbronn. Neckar 495 cm, gef. 9.                         | Diesheim. Neckar 556 cm, gef. 3.        |
| Mannheim. Neckar 796 cm, gef. 14, im Rückfall des Rheins. | Werkheim. Main 352 cm, gef. 12.         |

### Handel und Verkehr.

Mannheimer Pferde- und Viehmarkt vom 9. März. Es waren beigegeben: 35 Ochsen, 458 Rinder und Kühe, 13 Fohlen, 105 Kälber, 471 Schweine, 3 Schafe und wurden verkauft: Ochsen 1, Qual. 136, 2. Qual. 128, Rinder und Kühe 1. Qual. 130, 2. Qual. 120, 3. Qual. 100, Kälber 1. Qual. 160, 2. Qual. 140, 3. Qual. 130, Fohlen 1. Qual. 112, 2. Qual. 108, Schweine 1. Qual. 100, 2. Qual. 98, Schafe per Stück 30 R. Zuf. 1103 Stück. Tendenz schleppend; nicht anverkauft. Der Gesamtumsatz der vorigen Woche betrug 2396 Stück.

Frankfurt a. M., 11. März. (Anfangsnotiz 12 Uhr 30 Min.) Kreditaktien 321/2, Staatsb. 318 1/2, Lombard. 84 1/2, Spross. Port. 27,30, Regyptr. 104,80, Ungarn 103,50, Diskontokomm. 217,40, Goldmarken 173, —, 6%, Regiptrakt. 93, —, 3%, Regiptrakt. 26,60, Bonquetitane 119, 1/2, Zinknoten 35,90. Tendenz: fest.

Frankfurt a. M., 11. März. (Schlußnotiz 2 Uhr 37 Min.) Wechsel, Amsterdam 168,50, London 20,457, Paris 81,125, Wien 169,50, Brüssel 21, Neapel 16—22, 4%, Deutsche Reichsbank, 106,40, 3%, Reichsbank, 39,75, 4%, Verz. Konj. 106,10, 4%, Bah. in Wien 104, —, 4%, Baden in W. 104,80, 3 1/2%, Baden in Mark 104,50, 5%, Aktien, 80,50, Defferr. Geldrent 103,55, Deff. Silberrente 85,80, Deff. Soz. von 1860 122,90, 4 1/2%, Boring, 42,15, Neue 4%, Russen 66,30, Spanien 62,50, Zirkelnote 35,55, 4%, Ungarn 103,60, Ung. Kronenrente 93,45, 5%, Argentinier 59,60, Spross. Reg. 93, —, 5%, Regiptrakt. 84,30, 1/2%, Zirkelnote 35,90.

22, —, 3%, Regiptrakt. 26,50, Berlin. Hand.-W. 154 20, Darmstädter B. 159,90, Deutsche B. 195,70, Dresdener B. 169,50, Oesterr. Anstalt 208, —, Wiener Bankverein 122 1/2, Ottomanebank 120,30, S. Ludwigsbahn 125,30, Stahlf. 131,70, Schweiz. Zentral 129,90, Nordost 129,90, Union 91,80, Jura-Simplon 98, —, Mittelmeer 89,20, Mex. 119,30, Bad. Landesbank 62,80, Harpener 152,90, Nord. Lloyd 106,20, 4%, Monopolgr. 33,20, (Nachbörse) Kreditaktien 320 1/2, Diskontokomm. 216,70, Staatsb. 317 1/2, Lombard. 84 1/2, Tendenz: abgeschwächt.

Frankfurt a. M., 11. März. (Abendnotiz.) Kreditakt. 320 1/2, Diskontokomm. 216,70, Staatsb. 317 1/2, Lombard. 84 1/2, Oesterr. Anstalt 208, —, Harpener 152,90, Nord. Lloyd 106,20, 4%, Regiptrakt. 93, —, Harpener 152,75, Jura-Simplon 98,10. Tendenz: ruhig.

Berlin, 11. März. (Anfangsnotiz.) Kreditaktien 238,70, Diskontokomm. 217,5, Staatsbahn 167,56, Lombard. 42, —, Russennoten 217,50, Zinknoten 155,40, Harpener 154,70, Dortmund 42,10.

Berlin, 11. März. (Schlußnotiz.) Kreditaktien 237,70, Diskontokomm. 216,50, Dresd. Bank 159, —, Nationalbank. Deutschl. 144,90, Bochumer 159,90, Oesterr. Bergwerk 164,80, Karahütte 154,90, Harpener 153,10, Dortmund 41,80, Ber. Köln-Rottweil. Vaterfabr. 204,70, Deutsche Metallpatronenfabr. 340,70, Kanada-Papier 53,10, Privatbank. 2 Proz. Tendenz: Auf festliche Markt zu erhöhten Kursen ein. Der Rohmarkt reagierte. Später schwankend wegen der gestrigen Ankünften des bayerischen Finanzministers über die Inanspruchnahme der künftigen Konvertierung der bayerischen Staatsanleihe in eine 3/4-prozentige. Rohmarkt weiter fest. Spekulationswerte nachgebend.

Berlin, 11. März. (Schlußnotiz.) (Schluß) Diskontokomm. 216,60, Dortmund 41,70, Bochumer 159,90, Deutsche Bank 195,20.

Wien, 11. März. (Börse.) Kreditaktien 382, —, Staatsbahn 372,10, Lombard. 89,70, Marknoten 53,07, 4%, Ungarn 122,40, Kronenrente 101,25, Defferr. Kronenrente 101,50, Länderbank 248,50, Ungar. Anleiherente 99,30, Tendenz: still.

London, 11. März. Debeers 27 1/2, Chartered 4 1/2, Goldfields 12 1/2, Randfontein 2 1/2, Coltrant 6 1/2.

Paris, 11. März. (Anfangsnotiz.) 3%, Rente 102,82, Spanien 63 1/2, Zirkelnote 22,20, Italiener 80,80, Banque Ottomane 610, —, Rio Tinto 457, —.

Paris, 11. März. (Schlußnotiz.) 3%, Rente 102,80, 3%, Rente 226 1/2, Spanien 63 1/2, Zirkelnote 21,92, Banque Ottomane 622, —, Rio Tinto 458, —, Banque de Paris 812, Italiener 81, Debeers 694, —, Robinson 243. Tendenz: träge.

### Drahtberichte.

Berlin, 11. März. Nach dem gestrigen Diner in der österreichisch-ungarischen Botschaft zog sich der Kaiser mit dem Grafen Goluchowski allein in die Parterre räume zurück und verweilte dort mit demselben in einständiger Besprechung.

Berlin, 11. März. Bei Beratung des Antrags Arnim auf Erlass eines Gesetzes zur Regelung des Gelddepositenwesens nahm die Börsenkommission des Reichstages eine von dem Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) beantragte Resolution an betr. die Schaffung von Sicherheitsmaßregeln für das mit Einlagen bei Bankiers und Kaufleuten betragende Publikum, sowie betr. die baldmöglichste Vorlegung eines diebezüglichen Gesetzes unter Ermöglichung der Gesichtspunkte des von v. Arnim vorgelegten Entwurfs. In der zweiten Lesung des Vorschlagsentwurfes wurde § 1 (Errichtung und Aufhebung von Börsen, sowie Aufsicht über dieselben) nach der Regierungsvorlage angenommen. § 2 (Staatskommission) wurde in der Fassung der ersten Lesung bestätigt.

Strasburg, 11. März. Der Landesauschuss bewilligte einstimmig einen außerordentlichen Kredit von 100,000 M. angelehnt der Ueberschwemmung.

München, 11. März. Die „Münchener Neuesten Nachr.“ melden: Der hiesige antimilitärische Volksbund veranstaltet aus Anlaß der Wiener Gemeinderatswahlen am Samstag eine Siegesfeier. Außer dem Abg. Schneider wird, wie man sagt, auch Dr. Neeger dazu erscheinen.

London, 11. März. Gladstone ist gestern Abend von seinem Anjuncten an der Riviera hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Neuh. Redaktionsmitglieder: Heinrich Kisch und Ernst Cioß. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Alexander Steinhauer, sämtlich in Karlsruhe.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

Diebstahl eines Geldbrieves. Ein Geldbriev von 1000 M. wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. März in der Wohnung des Abg. Schmidt-Warburg in der Straße der Ueberschwemmung gestohlen.

### Statt besonderer Anzeige.

1147.1 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 2 Uhr unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Schwester, Frau Dr. Burkart We., geb. Zaup, nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 65 Jahren zu sich zu ruhen. Wir bitten, der theueren Verstorbenen ein freundliches Andenken beizubringen zu wollen. Karlsruhe, 10. März 1896. Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen Carl Burkart.

### Aufruf.

Schweres Unglück ist in Gestalt zerstörender Hochwasserfluthen über einen großen Teil unseres badischen Heimatlandes hereingebrochen und hat viele unserer Mitbürger, namentlich aus den Kreisen der ländlichen Bevölkerung in höchste Noth versetzt. Helfend hier einzugreifen ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch das scharfe Recht und die bringende Pflicht der Nächstenliebe. Die Einwohner unserer Stadt, die zufolge ihrer begünstigten Lage von neuemwerthen Schaden verschont geblieben ist, werden im Gefühl der Dankbarkeit hierfür und in dem des Mittels für die Heimgesuchten gewiß gerne zur Linderung der großen Noth das Ihrige beitragen. In dieser Ueberzeugung haben wir uns entschlossen, eine öffentliche Sammlung für die Wasserbeschädigten zu veranstalten und bitten, Geld- und Naturalien, über deren Verwendung im Einvernehmen mit der groß. Regierung verfügt werden soll, den Sammelstellen freundlichst überreichen zu wollen. Karlsruhe, den 10. März 1896. Der Stadtrath: Schnepfer. Schumacher. NB. Die Sammelstellen werden in vorerster Nummer veröffentlicht.

### Tapeten.

Grösste Auswahl diesjähriger Neuheiten in allen Preislagen empfohlen billig W. Müllejans Nachf., Karlsruhe. 124 a Kaiserstrasse 124 a. Tapetearbeiten werden unter Garantie zu billigen Preisen übernommen. Musterkarten gern zu Diensten. 1147-2

### Deutsche Granderedit-Bank in Gotha.

Die am 1. April 1896 fälligen Jahreszinsen unserer am 1. April 1895 ausstehenden Pfandbriefe Abtheilung VIII werden vom 15. März c. ab in Gotha bei unserer Hauptkassa, Karlsruhe bei Herrn Weitz 2. Lomburger eingelöst. 1141.1 Gotha, den 12. März 1896. Deutsche Granderedit-Bank.

### Fahrrad.

ist das „Normal“, p. p. Marke. Liste frei durch Carl Mahr, Essen, Ruhr. Läden zu vermieten. Der auf 23. April d. J. in meinem Hause frei werdende Laden, in welchem seit 5 Jahren ein Uhrengeschäft betrieben wurde, ist mit oder ohne Wohnung zu vermieten. Näheres beim Eigentümer Kaufmann W. Erb, am Idellplatz. 1088.32

### Erziehungsanstalt v. Dr. Plahn.

Realschule zu Waldkirch i. Br. (Schwarzwald). Beginn des Sommersemesters 13. April 1896. — 90 Pensionäre. Aufnahme vom 9. Jahre an. Durch Erlaß des Reichskanzleramts hat die Schule seit 1874 das Recht, Zeugnisse für den einjähr.-freiwilligen Militärdienst auszustellen. — Aufnahmebedingungen durch 991.62 die Direktion.

### Fertige Betttücher.

à M. 1.—, M. 2.—, M. 3.—, M. 4.— sind stets am Lager. 713.63 Heinrich Cramer, Karlsruhe, 183 Kaiserstr. 189.

### Pension in Karlsruhe.

In seiner Familie werden jederzeit junge Mädchen zur weiteren Ausbildung aufgenommen. Zu erfragen bei Frau Oberkirchenrath Waisht.

### Centralfener-Doppel-Hüte.

Cal. 16, neuester Construction, tadelloß, billig zu verkaufen. 1183.1 Hooninghaus, Berlin, Friedrichstr. 237.

### Dampfkessel.

von 30 □ Heißl. neuester Construction als complete Ganze zu annehmbarem Preis. Anfragen befordert unter Z. 883 Rudolf Woff, Mannheim.

### Gaite ostindische Cigarren.

großes Format (13 Centimeter), scharfer weicher Brand, im Geschmack und Aroma so fein wie Manila-Import, die das Doppelte kosten würden, 100 Stück fr. 100 Stück fr. 6.10, 15 Stück fr. 1.50. Herrn. Freisch, Bremen.

### Adolph Jost.

Karlsruhe, 94 Ruppurrestr. 94, empfiehlt sich zum An- und Verkauf von Gütern, Fabriken, Bienen, Geschäftsk., Geschäfts- und Privathäusern u. 901.124 Käufer und Verkäufer stets vorzuziehen.

### Lehrstelle offen.

Für einen braven jungen Mann, der die Rechen- und Französisch-terretriedonnd, findet Stellung in einem Fabrikgeschäft. Offerten an die Expedition d. Bl. unter Nr. 1183.21

### Herrschafte-Kutscher.

Für meinen langjährigen Kutscher, 32 Jahre, ledig, geb. Kavallerist, sehr guter Fahrer und Reiter, vorzüglicher Pferdepfleger, durchaus nüchtern und zuverlässig, suche ich wegen Aufgabe des Fuhrwerkes an geeigneter Stelle. Eintritt nach Vereinbarung. Anfragen an die Expedition d. Bl. unter Nr. 1125.31

### Lehrstelle offen.

Für einen braven jungen Mann, der die Rechen- und Französisch-terretriedonnd, findet Stellung in einem Fabrikgeschäft. Offerten an die Expedition d. Bl. unter Nr. 1183.21

ber. Es scheint sich förmlich ein Wettstreit unter denselben nach dieser Richtung zu entwickeln. Auch ein Zeichen der Zeit!

Der Medizinalrat Dr. v. ... hat sich in der ...

... die ...

# Badisches Unterhaltungs-Blatt

Beilage zur Badischen Landeszeitung. Nr. 31. Karlsruhe, Donnerstag, den 12. März 1896.

Und so ward beim Abschied an der Gartenmauer beschlossen, daß sie ihm folgen sollte in einigen Tagen.

„Auf Wiedersehen!“ gelobte sie, halb zitternd, halb festig, wie ein gefangenener Vogel, dem man den Käfig öffnet.

So lange er die grauen Mauer noch sah, hinter denen keine hübsche kleine Braut weckte, blieb er in der romantischen Stimmung.

Als er der Stadt näher rückte überkam ihn eine gewisse Beklemmung, als erwache er aus einem Traum, in dem er Dummheiten geschwätzt habe.

Auf seinem Wege lag die telegraphische Kabine eines kleinen Stadtbüroaus, ob er den erkrankten Knechtmeister erkennen und ein paar Diphtheriekranken solle.

Die erste Stellung, die man ihm bot! Es war höchste Zeit! Er mußte sofort abtreten, wenn er rechtzeitig eintrifft wollte. Bis Sta kam, konnte er wieder zurück sein.

Ob er der Stadt näher rückte überkam ihn eine gewisse Beklemmung, als erwache er aus einem Traum, in dem er Dummheiten geschwätzt habe.

Die war wie ein junges Pferdchen, das einfach in einem engen Sattel eingeschnitten in toller Ungebild nach Freiheit verlor.

immer wieder in die Sterne sah, die elastische, von Lebenslust vibrierende Gestalt! Oder wie ein wilder Singvogel, den man mit beschwingten Flügeln in einen Führerfall geperrt hatte.

Waren das langweilige Pflanz! Die Lant, die behändigt schwankte und eiferte in ihrer alsungewöhnlichen Wichtigkeit und Kleinlichkeit; der Vater, ein gründermüder Geistlicher, der seine Stunden in pedantischer Einförmigkeit abspulte und es als unerbärlig empfand, wenn einmal, auch an den wärmsten Sommerenden, ein neuer Uhr nicht tiefe Nachtruhe herrschte.

Man wachte wach nicht, wie die wenige achtzehnjährige Sta mit ihrem ledern und ihrer kostbaren Frisur in diese Linien geknagten. Rudolf Weger war der erste Mann, den sie kennen lernte: einen Waffler, der auf einem baumhohen Hügel bei einem lebenden Gärtner für einige Wochen zu Gast war, um diesen täglich ein paar Stunden vorzusprechen.

In ihr Haus allerdings kam er nicht. Ihre völlig abgeschlossene Lebensführung entsprach dem alten Klosterbau, in dem sie wohnten.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Stolz zufällig entdeckte Rudolf das reizvolle junge Gesicht hinter der grauen Mauer. Er warf er Blumen hinüber, dann lang er auf dem einhaken Wege, der vorüberführte, irgend einen abgedroschenen Schmachtspruch.

Der Erbebreit ist mir genug bekannt; Nach drüber ist die Aussicht zu verarmt. Nichts macht den Menschen unglücklicher, mit Klugheit zu handeln, als ein mit Schmach und Schand verbranntes Kind.

Das ist das edle deutsche Volk, Das mit ihm keine bessere Kräfte ringen. Wer selbst nicht weiter ist als du, Der kann dich auch nicht weiter bringen.

Wenn du es genau überlegst, hat die Niemand in der Welt mehr Zeit ausgeht, als du dir selber, schon darum, weil du Kinder, die es spalten, die Nacht gesellen.

Verantwortliche Redaktion: Otto Reuß in Karlsruhe.

Druck und Verlag von Otto Reuß, Poststraße Nr. 10 in Karlsruhe

